

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

„Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ Teilbereich A im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal hat am 24.06.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ Teilbereich A im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ Teilbereich A und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Der in Obermünstertal bestehende Kindergarten „Don Bosco“ erfreut sich einer großen Beliebtheit und ist für die Gemeinde Münstertal eine wichtige soziale Infrastruktur. Der Kindergarten ist eine dreigruppige Einrichtung in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde St. Trudpert. Die Einrichtung besteht seit dem Jahr 1998 und liegt in reizvoller Landschaft umgeben von Bergen, Wiesen und Wäldern.

Zur Kindergarteneinrichtung gehören derzeit eine Kindergartengruppe für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren mit max. 25 Kindern, eine altersgemischte Gruppe für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren mit maximal 18 Kindern und eine Familiengruppe im Alter von 1 bis 6 Jahren mit maximal 14 Kindern.

Die Erziehung wird hier verstanden als bewusstes und gezieltes Handeln der pädagogischen Fachkräfte, welches die Bildungsprozesse der Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Erziehung geschieht direkt durch Ermutigung, Aufforderung, Setzen und Verändern von Grenzen. Dabei spielen die Haltung und das Verhalten der Erwachsenen als Vorbildes eine entscheidende Rolle.

Da nach wie vor eine sehr große Nachfrage an Kindergartenplätzen in Münstertal vorhanden ist und ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht, soll nun der Kindergarten „Don Bosco“ in Form eines eigenständigen Gebäudes nach Norden hin erweitert werden. Hierzu liegt bereits eine hochbauliche Planung vor, welche den Vorgaben des bestehenden Bebauungsplans jedoch nicht entspricht. Zum einen betrifft dies die überbaubare Grundstücksfläche und zum anderen die Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen, welche durch die Erweiterung wegfallen. Darüber hinaus soll an der östlichen Grundstücksgrenze eine neue Wegeverbindung zwischen den geplanten Stellplätzen und dem neuen Gebäude geschaffen werden.

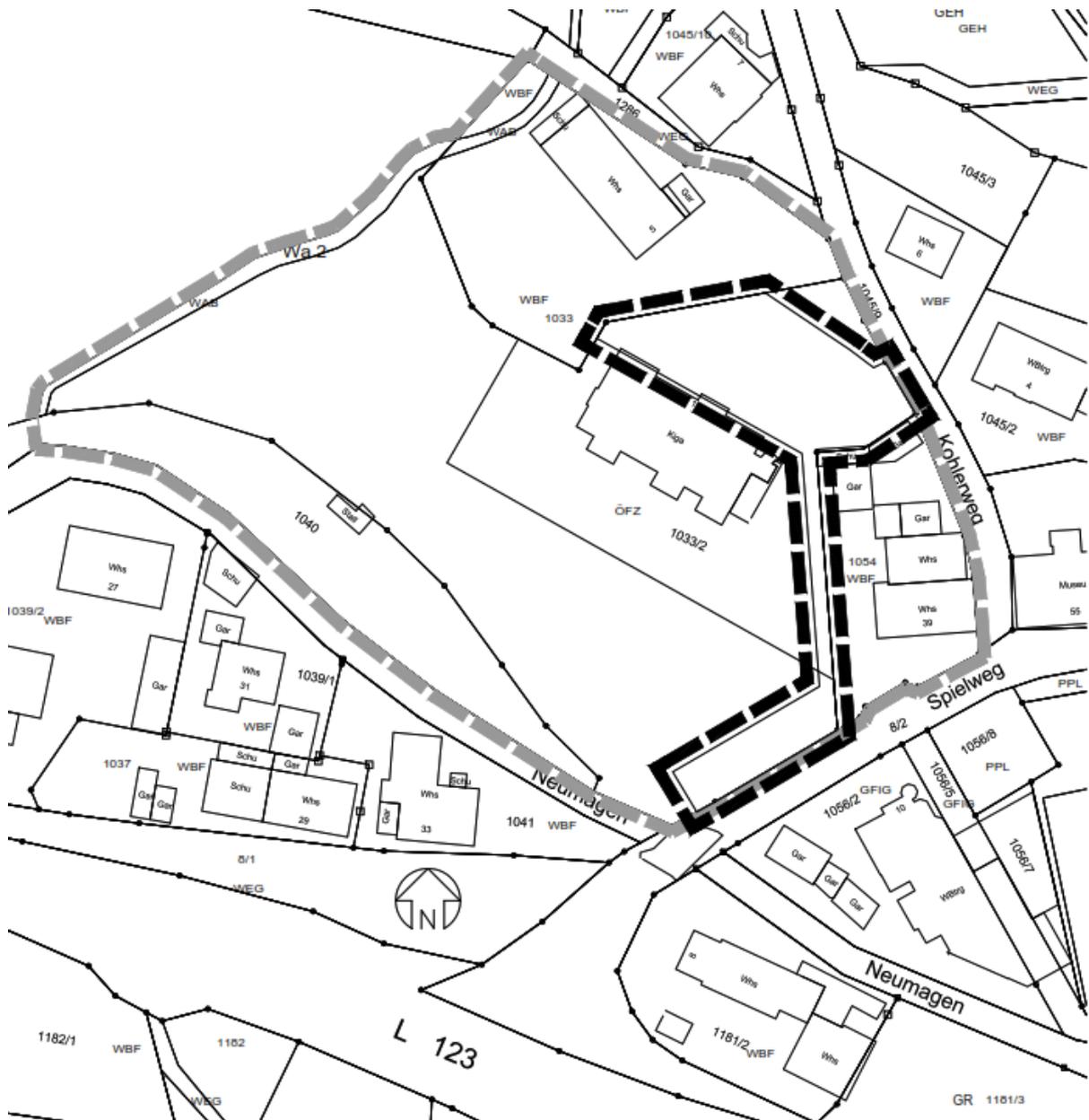
Vor diesem Hintergrund muss der bestehende Bebauungsplan „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ in Form eines Deckblattes zeichnerisch und textlich mit folgenden Einzelzielen geändert werden:

- Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für den bestehenden Kindergarten im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Neuordnung der Stellplatzsituation
- Herstellung einer zusätzlichen Wegeverbindung für die Öffentlichkeit
- Festsetzung von gestalterischen Leitlinien für eine klimaangepasste Neubebauung
- Regelungen zur Klimaanpassung (Baumpflanzungen, Dachbegrünung)
- Beachtung artenschutzrechtlicher Belange

Der Bebauungsplan incl. dem Änderungsbereich wird begrenzt:

Im Norden durch ein Wegegrundstück,
im Nordosten durch die Straße „Kohlerweg“,
im Südosten durch die Straße „Spielweg“,
im Südwesten durch den „Neumagen“ und
im Nordwesten durch freie Landschaft.

Im Einzelnen ist der Lageplan mit dem Bebauungsplanbereich (graue Farbe) und dem Deckblattbereich (schwarze Farbe) vom 24.06.2024 maßgebend. Dieser ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Die 1. Bebauungsplanänderung „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung sowie Fachgutachten (Belange des Umweltschutzes, artenschutzfachliche Potentialabschätzung schützenswerter Arten und Biotope und Natura 2000 Vorprüfung) vom

08. Juli 2024 bis einschließlich 09. August 2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Gemeinde Münstertal **Aktuelles / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren / 1. Änderung Bebauungsplan „Sport- und Gemeinbedarf Gassen“** im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch beim Bauamt im Rathaus der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, 79244 Münstertal während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Münstertal abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. Mail: **gemeinde@muenstertal.de**), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Münstertal, den 05. Juli 2024

Der Bürgermeister
Patrick Weichert